



PRIMARSCHULE
DÄNIKON-HÜTTIKON

Beschluss der Schulgemeindeversammlung vom Mittwoch, 21. Juni 2023

An der Schulgemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2022

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Gemäss § 21a Abs. 2 des Verwaltungsrechtsgesetzes (VRG), kann der Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften der Versammlung nur erhoben werden, wenn die Verletzung bereits an der Schulgemeindeversammlung gerügt worden ist.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll liegt während der Öffnungszeiten der Schulverwaltung für die Stimmberechtigten zur Einsichtnahme auf und ist auf unserer Website aufgeschaltet.

Dänikon, 22. Juni 2023

Die Schulpflege